

WOHN TIPPS

Weniger Licht

„Die Bäume meines Nachbarn sind dicht gewachsen, dass die Lichtverhältnisse in meiner Wohnung im Sommer deutlich schlechter sind. Wo liegen hier die Grenzen?“

Das ABGB ordnet in § 364 eine gegenseitige Rücksichtnahmepflicht an und gewährt Nachbarn laut Österreichischem Haus- und Grundbesitzerbund nur Untersagungsansprüche gegen unterschiedliche Arten von Einwirkungen, wenn diese das nach örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten. Zusätzlich muss der Eigentümer in der ortsüblichen Benutzung des Grundstücks wesentlich beeinträchtigt sein. Dies ist etwa dann gegeben, wenn jemand schon zu Mittag seine Wohnung künstlich beleuchten muss, weil der Schattenwurf vom Nachbargrundstück so stark ist.

Schlichtung

„Meine Wiese wächst nicht, da der Baum meines Nachbarn so hoch ist. Wie kann ich klagen?“

Eine Sonderbestimmung über die von Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft steht in Absatz 3 § 364 ABGB: Das Wachstum muss zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung in der Benutzung führen. Vom Gesetzgeber ist nämlich beabsichtigt, nur wirklich schwerwiegende Fälle zu erfassen, also z.B. Vermoosung oder Versumpfung aufgrund der Schattenwirkung des nachbarlichen Baumbestandes. Vor Befassung der Gerichte muss ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden – dieser Versuch ist binnen drei Monaten abzuwickeln. Erst danach können Eigentümer den ordentlichen Rechtsweg beschreiten.

Redaktion: Eva Mühlberger

Braunion, Stiegl, Ottakringer & Co.

Durststrecke für die Bierbrauer

Die Coronakrise hat den Produzenten Umsatzrückgänge von teils mehr als 50% gebracht, vor allem das Gastrogeschäft litt.



Foto: Ottakringer Brauerei/Philipp Lipiarski

Matthias Ortner, Ottakringer: „Mehr Bier zu Hause.“



Foto: Braunion

Klaus Schörghofer, Braunion: „Vielfalt nimmt zu.“



Foto: Stiegl/Marco Riebler

Thomas Gerbl, Stiegl: „Märzen ist am beliebtesten.“

Die Corona-bedingten Beschränkungen haben auch die Brauereien stark getroffen. „Vom einen auf den anderen Tag war das Gastrogewerbe weg“, sagt Thomas Gerbl, Geschäftsführer der Salzburger Stieglbrauerei. Am Absatz der Branche (Umsatz: rund 1,4 Mrd. Euro) macht die Gastwirtschaft etwa 30% aus. „Während des Shutdowns hatten die Brauereien mit massiven Einbußen zu kämpfen. Bei manchen waren es bis zu 50%, bei anderen, vor allem kleineren Betrieben mit höherem Gastronomieanteil sogar bis zu 100 Prozent“, erklärt Jutta Kaufmann-Kerschbaum, Chefin des Brauerverbands. Im Einzelhandel sah man teils leichte Zuwächse, viele tranken ihr Bier dann eben zu Hause.

Auch Kurzarbeit wurde von den Bierherstellern in großem Maße in Anspruch genommen: „Besonders im Veranstaltungs- und Gastronomiebereich mussten wir das nutzen“, so

In der Gastronomie spielt Bier für die österreichischen Konsumenten eine große Rolle.

Matthias Ortner von der Wiener Ottakringer Brauerei. Er rechnet für das Gesamtjahr mit rund 20% weniger Umsatz. Seine Brauerei ist die drittgrößte in Österreich, davor liegen Stiegl und die zu Heineken gehörende Brauunion (Gösser, Wieselburger, Zipfer usw.). Letztere führt den Markt mit über 50% klar an.

Brauunion-Chef Klaus Schörghofer: „Durch die Wiedereröffnung der Gastronomie ist jetzt eine Erholung spürbar, wenngleich man merkt, dass viele Veranstaltungen, vor allem Großevents, noch nicht stattfinden können.“ Auch der fehlende Tourismus lässt die Umsätze in vielen Regionen weniger schäumen. Das Exportgeschäft ist zudem etwas eingebro-

